

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 21.02.2013.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Frühwirth Martin

Hohl Johann

Huber Johannes

Penz Thomas

Mag. Reichard Reinhold

Stiedl Veronika

Fichtinger Heinrich

Huber Franz (während TOP 2)

Rametsteiner Johann

Hechinger Adelheid

Grünstäudl Johann

Stieger Margit

Pfeiffer Christian

Steininger Herbert

Kropfreiter Franz

Kitzler Manfred

Entschuldigt:

Holzmann Franz

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2012
2. Rechnungsabschluss 2012
3. Festsetzung diverser Entschädigungen und Subventionen für 2013
4. Gebarung-, Kassen- und Rechnungsabschlussbericht des Prüfungsausschusses vom 28.01.2013
5. NÖ Tourismusgesetz 2010 – Einstufung der NÖ Gemeinden in Ortsklassen
6. Vermessungsangelegenheit – Pfeiffer/Stiedl
7. Kauf- und Tauschvertrag – Pfeiffer/Stiedl
8. Wasserabgaben – Bereitstellungsgebühr
9. ABA Arbesbach – BA 08 – Anpassung EMSR und VEXAT
10. Besamungskosten – Förderbeitrag
11. Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2012
12. Allfälliges

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 11 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein und begehrt die Aufnahme in die heutige Sitzung:

- Widmung/Entwidmung – öffentliches Gut – KG Wiesensfeld

Beschlüsse

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig zur Behandlung angenommen und der begehrte Punkt in die Sitzung aufgenommen (TOP 13). Er wird zeitlich nach TOP 10 behandelt.

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (17.12.2012) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

TOP 2:

An die im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2012 versandt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 2013 den RA im Beisein von Kassenverwalter Gerhard Huber begutachtet. Der RA ist in der Zeit von 28.01. bis 11.02. am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwände bzw. Erinnerungen eingebracht. Sekr. Huber erläutert den Kassenstand, streift in seinen Erklärungen die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben und berichtet über die AOH-Vorhaben des Vorjahres. Der Beschäftigtenstand, das Maastricht-Ergebnis und die Schuldenstände werden ebenso vorgetragen wie die eingegangenen Haftungen. Im Anschluss werden die Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen dem Gemeinderat erläutert.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der RA möge mit allen Beilagen in der vorliegenden Form, ebenso wie die vorgetragenen Über- bzw. Unterschreitungen (die wirtschaftlich notwendig waren), genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Folgende Subventionen sollen an diverse Vereine im Jahr 2013 ausbezahlt werden, so Ansuchen abgegeben werden:

FF Arbesbach:	€ 2.800,--
FF Pretrobruck:	€ 1.200,--
FF Wiesensfeld:	€ 1.200,--
Kameradschaftsbund:	€ 400,--
Landjugend:	€ 300,--
Musikverein:	€ 6.100,--
Seniorenbund:	€ 1.000,--
Turn- und Sportunion:	€ 1.100,--

Verschönerungsverein Arbesbach: € 4.000,--

Union Raiffeisen Arbesbach: € 6.000,-- + € 2.000,-- (Transparentwerbung)

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Die Unterstützungsbeiträge sollen in der angeführten Höhe bewilligt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (Kropfreiter Franz in Bezug auf die Höhe der Förderung für die Union Raiffeisen Volleyball Arbesbach, die ihm zu hoch erscheint) angenommen.

TOP 4:

Prüfungsausschuss-Obmann Mag. Reinhold Reichard berichtet, dass die am 28. Jänner 2013 durchgeführte Gebarungs- und Kassaprüfung folgendes Ergebnis brachte: € 177.292,28 Kassen-Istbestand per 31.12.2012 (excl. € 32.587,77 Abfertigungsrücklage bei der Donau Versicherung). Bei einem Beleg fehlte die Unterschrift des Bürgermeisters. Ansonsten konnten keine gravierenden Fehler festgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Die fehlende Unterschrift wurde mittlerweile nachgeholt. Der Bericht möge in der vorliegenden Form abgesegnet und dem Kassenverwalter die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Am 16. Jänner 2013 wurde ein Schreiben der NÖ Landesregierung übermittelt, in welchem die Möglichkeit einer Umstufung von Ortsklasse II in Ortsklasse I laut NÖ Tourismusgesetz 2010 angeregt wurde. Aus der letzten aktuellen Studie von 2011 – „Aktualisierte Einstufung der NÖ Gemeinden nach ihrer Tourismusbedeutung, Basis Gästenächtigungen 2005 bis 2009, Einwohnerdaten 2005 bis 2009, Umsatzdaten 2008/Einwohnerdaten 2008“ – ergibt sich für die Gemeinde Arbesbach eine Soll-Einstufung/Soll-Empfehlung in die Ortsklasse I. Zu diesem Zwecke müsste ein Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Rücksprachen mit einigen direkt betroffenen Zimmervermietern ergaben, dass diese einer Höherstufung nicht unbedingt positiv gegenüber stehen (Erhöhung der Nächtigungstaxe, fallende Nächtigungszahlen in den letzten Jahren usw.). Der GR möge also einer Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse II zustimmen. Die Besucherzahlen auf der Ruine stagnieren, in der Hammerschmiede konnte in den letzten Jahren ein leichtes Plus erreicht werden, da es sich hier um einen NÖ-Card-Partnerbetrieb handelt. Die meisten Touristen können wie in den Jahren zuvor durch den „Bärenwald“ angelockt werden – allerdings handelt es sich hierbei um Tagesgäste, die danach nicht in Arbesbach und Umgebung nächtigen. Arbesbach ist ein Wander- und Erholungsort, der speziell älteren Menschen zusagt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

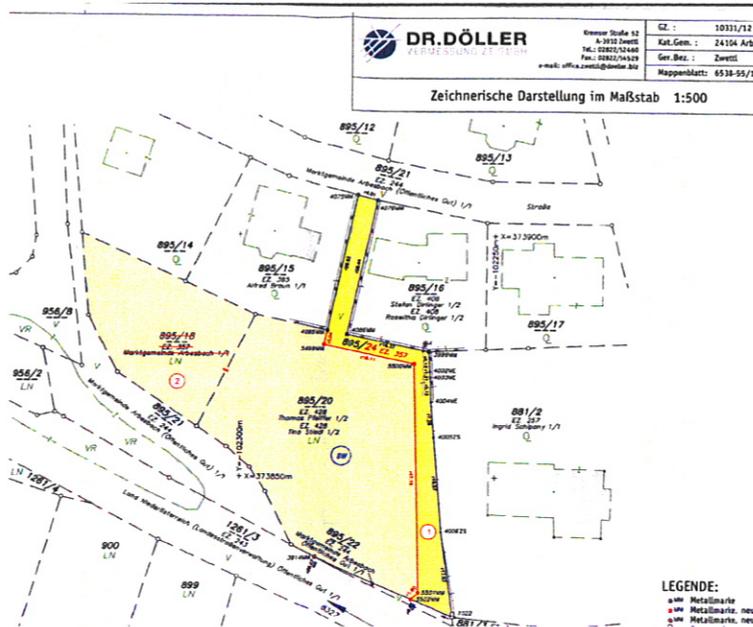
Nun liegt die Vermessungsurkunde der Vermessung ZT GmbH, Dr. Döllner, betreffend den Tausch bzw. Kauf von Grundstücken zwischen der Marktgemeinde Arbesbach und Herrn Pfeiffer Thomas, Etlas 1, und Frau Stiedl Tina, Rammelhof 1, vor (siehe Plan Trennstück 1 geht in den Privatbesitz der Marktgemeinde Arbesbach über, Trennstück 2 in das Eigentum von Herrn Pfeiffer und Frau Stiedl).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dieser für beide Seiten besten Lösung zustimmen. Somit sind die auf dem neuen Gemeindegrundstück verlegten Leitungen jederzeit erreichbar. Die Pflege dieser Parzelle wird bis auf weiteres von Herrn Pfeiffer und Frau Stiedl übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



TOP 7:

Die Marktgemeinde Arbesbach ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 357, Grundbuch 24104 Arbesbach, Bezirksgericht Zwettl, unter anderem bestehend aus dem Grundstück 895/18 im Gesamtausmaß von 715 m². Herr Thomas Pfeiffer und Frau Tina Stiedl sind je Hälfteeigentümer der Liegenschaft EZ 428, Grundbuch 24104 Arbesbach, bestehend aus dem Grundstück 895/20 im Gesamtausmaß von 2.008 m². Die Marktgemeinde Arbesbach vertauscht und übergibt nun an die Käufer Thomas Pfeiffer und Tina Stiedl und diese übernehmen im Tauschwege das neue gebildete Trennstück 2 im Gesamtausmaß von 715 m² (ehem. Gst. 895/18). Im Gegenzug vertauschen und übergeben Thomas Pfeiffer und Tina Stiedl an die Marktgemeinde Arbesbach und diese übernimmt im Tauschwege das neu gebildete Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 396 m² von den, den Käufern bereits gehörende Grundstück 895/20 (Zufahrtsweg bzw. Teilstück, unter dem die private Schmutzwasserkanalleitung (Dirlinger) verläuft). Die Verkäuferin verkauft und übergibt den Käufern und diese kaufen und übernehmen unter Berücksichtigung der Tauschobjekte daher insgesamt eine Restfläche von lediglich 319 m² mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, um den bereits vereinbarten und angemessenen Gesamtkaufpreis von € 5,--/m², sohin insgesamt um einen Gesamtkaufpreis von € 1.595,-- (Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem Verkauf/Tausch unter den angeführten Bedingungen und zum angegebenen Preis zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Bei der letzten Gebarungsprüfung durch das Amt der NÖ LR (Juni/August 2012) und der Voranschlagsbesprechung (November 2012) wurde angeregt, die Gebühren für die Wasserbereitstellung zu erhöhen, da dies schon längere Zeit nicht mehr geschehen ist. Es handelt sich hierbei je nach Größe des Wasserzählers um € 5,45 (3 m³), € 12,72 (7 m³) und € 38,15 (21 m³) – jeweils excl. UST. Die Bereitstellungsgebühr soll um 100 % erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Die Wasserabgabenordnung vom 11.05.1990 in der Fassung der Verordnungen vom 23.04.1993, 12.12.2002, 27.02.2003 und 21.02.2011 wird wie folgt geändert:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 3,63 pro m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in €	Bereitstellungsgebühr in €
3	3,63	10,89
7	3,63	25,41
20	3,63	72,60

Das bedeutet, dass für einen 3 m³-Wasserzähler pro Abrechnungsperiode (01.11.-31.10.) € 10,89, für einen 7 m³-Wasserzähler € 25,41 und für einen 20 m³-Wasserzähler € 72,60 in Rechnung gestellt werden (excl. UST).

Diese Verordnung tritt mit Beginn des nächsten Ablesezeitraums (1. November 2013) in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Mit Inkrafttreten der Verordnung für explosionsfähige Atmosphären – kurz Vexat – mit 01.08.2004 wurde die Richtlinie 99/92/EG in Österreich umgesetzt. Nicht nur große Explosionsereignisse mit Gebäudeschäden fordern Opfer. Auch kleine Unfälle durch Verpuffung oder Raumexplosionen können Leid über die betroffenen Menschen bringen und Schaden für Unternehmen verursachen. Meldungen darüber tauchen aber selten in den Medien auf. Vermutlich deswegen ist die Gefahr explosionsfähiger Atmosphären nicht so sehr im Bewusstsein wie andere Gefahren am Arbeitsplatz. Im Gemeindegebiet von Arbesbach sind die Kläranlagen Arbesbach, Wiesensfeld und Pretrobruck sowie deren Pumpwerke von der Umrüstung betroffen. Für diese Maßnahmen können noch Fördermitteln des ABA A - BA 08 - lukriert werden. Ebenso verhält es sich mit den EMSR-Arbeiten (elektro-mess-steuerregelungstechnische Anlagen) – auch hier sind Adaptierungsmaßnahmen notwendig und arbeitstechnisch sinnvoll. Das vorgelegte Angebot der Fa. RLH Gmünd-Vitis für die 1. Arbeitsstufe beläuft sich auf € 43.064,-- (excl. UST). Die Fa. RLH war laut Aussage der Planungsfirma Hydro-Ingenieure, Krems-Stein, bei anderen Vergleichspreisanfragen der Best- und Billigstbieter und kennt zudem die Anlagen in Arbesbach bereits (Datenfernübertragungssystem, Prozessleitsystem, SPS usw.).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge daher gegenständliche Leistungen an das RLH Gmünd-Vitis vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10:

In Ergänzung zum NÖ Tierzuchtgesetz kommen ab sofort laut Verlautbarung folgende Besamungskosten-Tarife zur Anwendung. Die daraus resultierende Gemeindeförderung beläuft sich auf mindestens ein Drittel:

Tierarzt:	€ 30,-- Förderbeitrag – Gemeinde Arbesbach:	€ 10,--
Besamungstechniker:	€ 25,-- Förderbeitrag – Gemeinde Arbesbach:	€ 8,34
Eigenbestandsbesamer:	€ 14,-- Förderbeitrag – Gemeinde Arbesbach:	€ 5,15
(Zuchtstierhaltung):	Förderbeitrag – Gemeinde Arbesbach:	€ 8,72)

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge den neuen Förderbeträgen zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2012 bereits vorbesprochen soll der öffentliche Weg Parz. 2380/2 KG Wiesensfeld, der durch das Betriebsgebiet der Fa. Formholz Kitzler verläuft, verlegt werden. Hiezu wurde eine Vermessung veranlasst. Die Vermessungsurkunde des Dr. Herbert Dölller liegt nunmehr vor.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V e r o r d n u n g

Laut Vermessungsurkunde des Dr. Herbert Dölller, Kamptalstraße 22, 3910 Zwettl, GZ 10129/12 wird verordnet:

Entwidmung folgender Flächen öffentlicher Wegparzellen der KG Wiesensfeld:

Trennstück 7 von Parz. 2380/2

als Gemeindestrasse für den öffentlichen Verkehr.

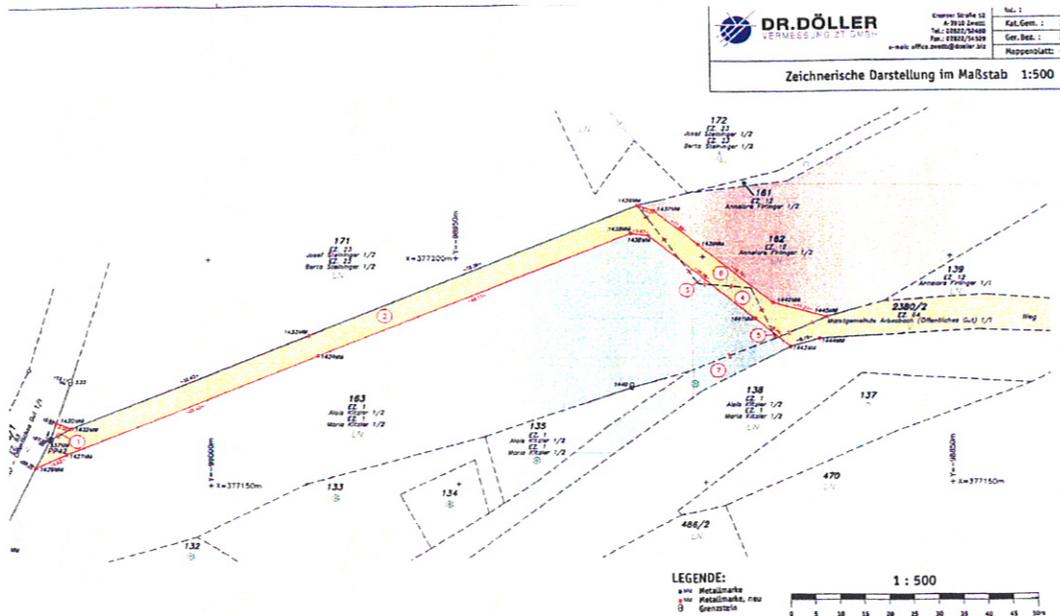
Widmung folgender Flächen der KG Wiesensfeld

Trennstück 1 von Parz. 171 Trennstück 4 von Parz. 163

Trennstück 2 von Parz. 163 Trennstück 6 von Parz. 163

als Gemeindestrasse für den öffentlichen Verkehr.

Der Lageplan der Vermessungsurkunde ist ein Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.



Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11:

Siehe „nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung“

TOP 12:

- Fernwärme: die Kelag hat anklagen lassen, das bestehende Fernwärmenetz nicht weiter zu betreiben – die Fernwärmegenossenschaft Groß Gerungs ist an der Übernahme sehr interessiert (diesbezügliche Gespräche haben bereits stattgefunden) – die FWG Gr. Gerungs würde ein neues Heizwerk errichten und eventuell auch gleich die bestehenden Leitungen erneuern – Preisvorstellungen sind noch nicht bekannt (es sollte jedoch bei weitem günstiger werden als die ehemaligen Kelag-Vorstellungen (€ 135,-/Brutto/MWH) es waren – man wird nun mit Herrn Kitzler (FWG G. G.) Kontakt aufnehmen, um weitere Schritte setzen zu können
- Gegenäußerung der NÖLR, IVW3, zum Bericht der Marktgemeinde Arbesbach über die Gebarungseinschau 2012: Gebührenanpassungen im Bereich Abwasserbeseitigung sind bis spätestens 28. Juni 2013 vorzunehmen (Indexanpassung) - Provision für die Bereitstellung eines Überziehungsrahmens auf dem Girokonto bei der Raiba wurde bereits gecancelt – eine Erweiterung der Abgabebuchhaltung wird angedacht (Wasseranschlussgebühren-, Kanaleinmündungsabgaben-, Aufschließungsabgabenevidenzhaltung) – die Wassergebühren (Bereitstellungsgebühr) wurden bereits erhöht (siehe TOP 8)
- Infos zur Stimmengültigkeit bei der NÖ LTW am 03.03.2013: Informationsblatt wird verteilt – alle Beteiligten (Wahlleiter, Stellvertreter, Beisitzer und deren Stellvertreter, sowie Vertrauenspersonen und Hilfspersonal) werden um pünktliches Erscheinen und korrekte Abwicklung der Wahl ersucht

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Bürgermeister die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zum traditionellen Rechnungsabschlussessen, diesmal in den Bärenhof Kolm, ein.

Gerhard Huber
Steininger
Gerhard Huber

Stanz Hoepfner
Stanz Hoepfner